

1327/J

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Festkommers im Festsaal der Wr. Hofburg von deutschen Burschenschaften am
30.November 1996 in Wien.

Am 30.November 1996 soll in Wien in der Universität, auf der Ringstraße und in der Hofburg, unter dem Motto " 1000 Jahre Ostarchi" , der Festkommers durchgeführt werden. Veranstalter sind drei Organisationen: "Deutsche Burschenschaften" , "Die Freiheitlichen" und der "Ring Volkstreuer Verbände" . Der "Ring Volkstreuer Verbände" und die "Deutschen Burschenschaften" gelten laut "Handbuch des Österreichischen Rechtsextremismus" als rechtsextreme Dachorganisationen. Als Organisator firmiert ein Olympia-Burschenschafter, der als Mitarbeiter des Freiheitlichen Parlamentsklubs.

Laut Ankündigung (s. Beilage) im - ebenfalls rechtsextrem eingestuften - Magazin "Aula" , wird im Rahmen dieser Veranstaltung für 20 Uhr ein Festkommers im Festsaal der Hofburg angekündigt. Die Hofburg obliegt dem Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1 . Halten Sie die Vermietung von Räumen, die von Ihrem Ministerium verwaltet werden für "eine Veranstaltung des 3.Lagers" (lt. Ankündigung) in Wien am 30.November für politisch vertretbar, wo immerhin damit zu rechnen ist, daß sich Mitglieder innigst mit dem Südtiroler Terrorismus verbundener Burschenschaften "Olympia" und "Brixia" beteiligen?

2. Haben Sie die Zustimmung zur Vermietung der Räume für diese Veranstaltung erteilt?

3. Wer hat die Zustimmung erteilt und sehen Sie in diesem Fall nicht politischen Handlungsbedarf, da durch den sogenannten "Festkommers" der internationale Ruf Österreichs geschädigt werden kann?

4. Falls kein offizielles Ansuchen betreffend der Vermietung gestellt wurde und daher auch keine Genehmigung erteilt wurde, werden Sie Her Minister, die Durchführung des Festkommerses, von rechtsextremen Organisationen unterbinden?

5. Wie hoch ist die vereinbarte Miete?

6. Wie hoch ist die von den Rechtsextremisten zu erlegenden Kavution?

7. Wurde sichergestellt, daß die Veranstalter für im Zustand der bei solchen Anlässen üblichen Volltrunkenheit von Teilnehmern verursachte materielle Schäden haftbar sind?

8. Wurde überprüft, ob die Veranstalter über eine Konzession zur Ausschank alkoholischer Getränke verfügen? Wenn nein: Seit wann werden öffentliche Gebäude zur illegalen Ausschank alkoholischer Getränke missbraucht? Wenn ja: Wer verfügt über die nötige Gastgewerbekonzession?